



Pressedienst

Isar-Bootfahrverbot besteht weiterhin

Nr.: _____ / _____

Blatt

5

Das Befahren der Isar ab der Tattenkofener Brücke (Stadtbereich Geretsried) bis zur Dürnsteinerbrücke (Gemeindebereich Egling/Landkreisgrenze) und dann

10

weiter zur Großhesseloher Brücke (Landkreis München) ist weiterhin verboten. Die Situation hat sich nicht entschärft. Nach Rücksprache mit dem

15

Wasserwirtschaftsamt Weilheim werden derzeit 70 m³/s vom Sylvensteinspeicher in die Isar geleitet. Dies dient der Sicherstellung der Betriebssicherheit der Anlage, da aufgrund von Baumaßnahmen aktuell nur ein Auslassorgan zur Verfügung steht. Eventuell werden die

20

Abgabemengen am Dienstagabend zurückgefahren. Dies hängt natürlich stark von der kommenden Wetterlage ab.

Die Isar führt nach wie vor sehr viel Wasser, ist trübe und weist viel Treibholzansammlungen und Hindernisse auf.

25

Da das Befahren des Gewässers zum jetzigen Zeitpunkt lebensgefährlich sein kann, bleibt das Bootfahrverbot bestehen. Wer diese Anordnung nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit die mit einem Bußgeld von bis zu

30

50.000 Euro geahndet werden kann.

35